

PRESSE-INFORMATION Nr. 3

zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 11. März 2018 in Frankfurt am Main

Der Gemeindevwahlausschuss hat am Mittwoch, den 28. Februar 2018 das endgültige Ergebnis der Wahl vom 25. Februar 2018 festgestellt und die Durchführung einer Stichwahl beschlossen.

Alle Wahlberechtigten, die erst zum zweiten Wahlgang am 11. März 2018 wahlberechtigt werden, bekommen automatisch vom Wahlamt Briefwahlunterlagen zugesandt. Auch der Versand der bereits beantragten Briefwahlunterlagen beginnt unmittelbar.

Es erfolgt kein erneuter Versand von Wahlbenachrichtigungen. Die Wahlbenachrichtigungen der Direktwahl behalten ihre Gültigkeit.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die nicht schon mit der Hauptwahl Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragt haben, können ab jetzt wieder Briefwahlunterlagen beantragen und ihre Stimme per Brief abgeben. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antragsformular abgedruckt. Der Antrag kann sowohl per Post als auch persönlich im Wahlamt, Zeil 3, Eingang Lange Straße und im Bürgeramt Höchst, Dalbergstraße 14 gestellt werden. Briefwahlunterlagen können unter www.frankfurt.de, Frankfurt wählt, auch **online** beantragt werden. Die formlose Beantragung unter Angabe des Namens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift sowie der Versandanschrift ist ebenfalls möglich.

Die Briefwahllokale sind ab heute, Mittwoch den 28. Februar 2018 wieder zu folgenden Zeiten geöffnet:

Öffnungszeiten ab 28.02.2018:

ÖFFNUNGSZEITEN ZEIL 3

Montag	9.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 16.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN HÖCHST

Montag	9.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.00 Uhr

Freitag, den 9. März 2018 bis 13.00 Uhr

Der Zugang zu den Gebäuden ist ebenerdig und Aufzüge sind vorhanden.

Wahlbriefe müssen am 11. März 2018 bis spätestens 18.00 Uhr im Wahlamt (Zeil 3) oder bei der Zentralen Briefwahlleitung im Forum der Messe Frankfurt in der Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main Saal Panorama vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe können bei der Ergebnisfeststellung nicht berücksichtigt werden.

Am Wahlsonntag den 11. März 2018: Wahllokale von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Am Wahltag ist die Stimmabgabe in den Wahllokalen zwischen 8.00 und 18.00 Uhr möglich.

Wir bitten die Wahlberechtigten, ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen. Die Adresse des Wahllokals und ob es barrierefrei zugänglich ist, steht oben im farbig markierten Feld auf der Wahlbenachrichtigung. **Im Wahlamt (Zeil 3) und im Bürgeramt Höchst (Dalbergstraße 14) kann am Wahlsonntag nicht gewählt werden!**

Selbstverständlich kann jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung an der Wahl teilnehmen. Sie/Er muss sich gegenüber dem Wahlvorstand durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können und im betreffenden Wählerverzeichnis eingetragen sein. Wer sein Wahllokal nicht kennt, nutzt den Wahllokalfinder auf www.frankfurt.de oder kann es unter 069/ 212 40400 - dem Servicetelefon Wahlen – erfragen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2018